

# Drei Tage scharfer Arrest

Autor(en): **Birchmeier, Christian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **86 (2011)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-716936>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Drei Tage scharfer Arrest

In der Nacht vom 27. auf den 28. April 1944 landete um 2.17 Uhr auf dem Militärflugplatz Dübendorf ein deutscher Nachtjäger Me 110. Als Ursache der Notlandung wurde vom Staffelkapitän vom II. Nachtkampfgeschwader 5, Oblt Wilhelm Johnen (geb. 1921), der Verlust der Orientierung angegeben.

OBERST CHRISTIAN BIRCHMEIER, STEIN AM RHEIN ZU EINEM VORFALL VON 1944

Die hirschgeweihartigen Antennen im Bug und die zwei zum schräg nach oben schiessenden Kanonen erweckten auch das Interesse von Lt Ulrich Naef, der in der Folge in der NZZ am 22. April und am 16. September 1944 zwei militärtechnische Artikel veröffentlichte, was ihm (neben 100 Fr. Honorar) drei Tage scharfen Arrest als Disziplinarstrafe einbrachte.

Nachdem die Pilotenschule vom Januar 1944 wegen Mangel an Teilnehmern nach sechs Wochen eingestellt wurde, nutzte Lt Naef die bis zum Beginn des Herbstsemesters an der ETH verbleibende Zeit zum Abverdienen des Lt-Grades bei den Fliegerübermittlungstruppen in Dübendorf.

Später erfolgte die Ausbildung zum Militärpiloten mit diversen anschliessenden Umschulungen auf verschiedene Flugzeugtypen (Mustang, Vampire, Venom, Hunter). Als Hauptmann wurde Ulrich Naef Kommandant der Fliegerstaffel 20, dann Chef der Aufklärungsgruppe 2 (Foto-Aufklärung), als Oberstlt Chef Flugwesens in der Mech Div 4 und letztlich als Oberst zum Chef Flugwesens im FAK 2. Die Übernahme eines Kommandos über ein Fliegerregiment wurde aus beruflichen Gründen (Direktorenstelle in der SIG) nicht angenommen.

## Der geheime Nachtjäger

Die ganze Geschichte über diesen Nachtjäger, die die höchsten politischen und militärischen Stufen in der Schweiz beschäftigten, wurde im Buch «Geheimer Nachtjäger in der Schweiz» von Ernst Wetter 1989 detailliert aufgearbeitet und publiziert.

Die Zerstörung dieser Maschine erfolgte mit Bewilligung des Bundesrates auf ausdrücklichen Wunsch der Reichsregierung (welche während der Internierung der 3 Mann Besatzung Eigentümerin des Flugzeuges geblieben ist) in Anwesenheit von zwei Vertretern Deutschlands am 18. Mai 1944 um 22 Uhr nachts.

Andererseits konnte die Schweiz 12 ME 109 G im Wert von 6 Millionen Fran-



Der Nachtjäger Me 110 mit geheimer Antennenanlage auf dem Flugplatz Dübendorf.

ken erwerben, die jedoch allesamt grosse technische Mängel aufwiesen und als «Schrott» bezeichnet werden mussten.

## Technische Besonderheiten

Was war nun das Besondere dieses Jägers, das selbst das Interesse von General Guisan persönlich weckte? Gemäss dem unter der Sicherheitsstufe «GEHEIM» verfassten technischen Bericht von Oberst Högger (Bundesarchiv Bern) war das Flugzeug mit vier 20mm-Kanonen bewaffnet, wovon zwei nach vorne und zwei in einem Winkel von 70 Grad nach oben schiessend eingebaut waren.

Als technische Anlagen waren vorhanden: eine Antennenanlage, eine Peilanlage mit Blindflugempfänger, eine UKW-Sende-Empfangsanlage, eine Erkennungsanlage sowie eine «Lichtensteinanlage» (analog Radar), ein hochgeheimes Zielsuchgerät. Zusätzlich wurden als besondere Ausrüstung eine heizbare Panzerscheibe vor dem Piloten, eine elektronische Anzeige für Vereisungen am Flugzeug, ein künstlicher Ho-

rizont mit Wendezeiger und ein Anzeigegerät für leere Reifen.

Das Zielsuchgerät und die nach oben schiessenden Kanonen (schräge Musik) waren «streng geheime Reichssache», denn damit schossen die Deutschen viele amerikanische fliegende Festungen von unten her ab (aus dem toten Winkel heraus).

## Das Vergehen

Die Deutschen befürchteten nun, dass die Alliierten in der Schweiz tätigen Spione Kenntnis von diesen technischen Geheimnissen erhalten könnten, und verlangten die sofortige Rückgabe der Maschine, was der Bundesrat kategorisch ablehnte. Man befürchtete ein Eingreifen durch die Deutsche Luftwaffe oder einen Handstreich derselben. Die Deutschen boten jedoch als Gegenleistung die Lieferung von 12 Messerschmittjägern ME 109 G. Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 20. Mai 1944 die geforderte Zerstörung des Nachtjägers bestätigt.

Dem abverdienenen Leutnant war dies alles nicht bewusst, weshalb er ahnungslos

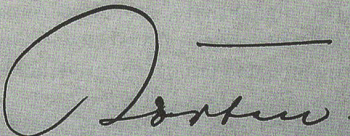


Der Chef des Generalstabes  
der Luftwaffe

H.Qu., den 14.5.1944

A u s w e i s .

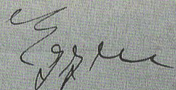
Der Rittmeister E g g e n ist bevollmächtigt, die in  
Dübendorf gelandete Me 110 G 9 + E N zu zerstören.



General der Flieger.

Erklärung.

Der Unterzeichnete  
Herr Rittmeister E G G E N  
ist beauftragt, der Schweizerischen Regierung  
nach Zerstörung des Flugzeuges Me 110, G 9+EN,  
12 Flugzeuge Me 109 G  
zum Preise von je Fr. 500'000.- (eine halbe Mil-  
lion Franken), in freien Devisen, zum Kauf anzu-  
bieten.



Dübendorf, den 17. Mai 1944.

Die von der Schweiz geforderte Bestätigung, dass Rittmeister (SS Major) Eggen als Vertreter von Deutschland die ME 110 zerstören darf.

Bestätigung, dass Eggen 12 ME 106 G der Schweiz zum Kauf anbieten darf.

Bestätigung.

Ich bestätige:  
Flugzeug Me 110, G 9 + EN

mit vollständiger Ausrüstung, Instrumentierung, Funkgeräten,  
Waffen usw. besichtigt zu haben.

Das Flugzeug wurde in dem von mir besichtigten Zustand während  
meiner ständigen Anwesenheit von Unteroffizier auf dem Ver-  
richtungsplatz geführt und dort durch Sprengung und Brand zer-  
stört.

Die Zerstörung erfolgte am 17. Mai 1944 um 2200.

17. Mai 1944.

Der Bevollmächtigte der  
Deutschen Luftwaffe  
*Eggen*

In Auftrag des Hlde, Militärdepartementes.  
Der Chef der Kriegstechnischen Abteilung:  
*R. v. Wattenmeyer*

ausgefertigt in 2 Exemplaren.  
Dieses Exemplar Int No. 2

Offizielle Bestätigung über die durchgeführte Zerstörung der ME 110 mit Unterschriften der Vertreter Deutschlands und der Schweiz.

Geheim

K.P., 19.5.44.

An den Oberbefehlshaber der Armee.

Herr General,

Betr.: Flz. Me-110.

Ich bestätige Ihnen hiermit die bereits telefonisch übermittelte Mel-  
dung, dass das Flz. Me-110 G-9 im gestrigen Abend in Dübendorf durch Feuer  
und Sprengwirkung vollkommen zerstört wurde. Es waren anwesend:

Als Vertreter der Deutschen Regierung: Rittmeister Eggen  
Herr Brand

Von der Kriegstechnischen Abteilung: Hr. Oberstbrig. v. Wattenmeyer  
Hr. Oberst Kündolfer  
Hr. Major König

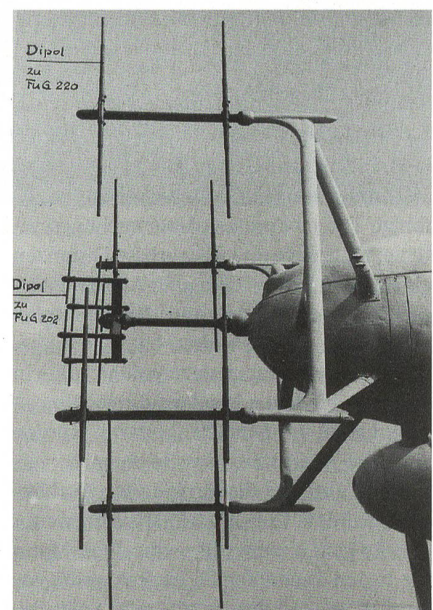
Von der Fliegertruppe: Hr. Oberstltw. Rüchler  
Hr. Oberst Birkbeck  
Hr. Oberst Högger  
Hr. Major Geiser  
und weitere Off., Vor. & Gdt.  
des A.F.L.Pz.

Die deutschen Vertreter verlangten die vollständige Zerstörung des  
Flugzeuges mit dem gesamten Inhalt, dem das Flz. vollständig seiner Les-  
ung in Dübendorf aufwies. Von einer Abgabe der beiden Motoren und wili-  
anderen Bestandteile wollten sie auch nichts wissen. Sie verlangten auch  
die gleichzeitige Zerstörung der gesamten im Flz. befindlichen Munition.

Die Zerstörung war durch Hlde, Flz. Dübendorf vorverpflichtet verbe-  
reitet worden. Von Flz. ist wenig mehr übrig geblieben.

Hr. Oberstbrig. v. Wattenmeyer ist von mir in Auftrag gegeben, die

Bestätigung der Zerstörung der deutschen Maschine an General Guisan, mit detaillierter Angabe der anwesenden Zeugen.



Geheime Antennenanlage, welche das Interesse von Lt Naef weckte und für die sich die alliierten Geheimdienste brennend interessierten.

die beiden von der NZZ-Pressezensur nicht behinderten Artikel verfasste und somit die technischen Details den alliierten Geheimdiensten quasi gratis auf dem Tablett ser- vierte.

Ebenso wenig war ihm ein aus dem Jahre 1937 stammender Befehl der Flieger- und Flabtruppen bekannt, dass alle verfas- ten Artikel über die Flugwaffe dem oben er- wählten Kommando vorgelegt werden mussten.

Dies und die Verletzung der Neutralitätsverordnung vom 14.4.1939, Artikel 2 (jede Begünstigung einer kriegsführenden Partei vom Gebiet der Schweiz aus ist verbo- ten) brachte die Militärjustiz auf den Plan.

Als Zivilist wäre keine strafbare Hand- lung vorgelegen, als Angehöriger der Ar- mee wurde dieses Vergehen jedoch mit drei Tagen scharfem Arrest geahndet.

Die Strafe wurde in einem Zimmer des Hangars Unterbach (bei Meiringen) abge-

essen, wobei dem Gefangenen das Früh- stück jeweils von einem in Weiss livrierten Fliegersoldaten gebracht wurde, und die restliche Zeit mit Schlafen und Lesen aus- gefüllt wurde.



Oberst Christian Birchmeier ist Korres- pondent des SCHWEIZER SOLDAT und arbeitet im militärhistorischen Dienst, er benutzte als Quellen: Ein Gespräch mit Oberst Naef, Schaffhausen; schrift- liche Aussagen HP. Häberlin, Stein am Rhein; Dossiers im Bundesarchiv Bern.